



Stellenausschreibung

die Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb. schreibt folgende Stelle

der Amtsleitung Bauamt (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. ab 01. Juli 2021 aus.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Teilzeit ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Vergütung richtet sich nach dem Ausbildungsstand und dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD.

Der Arbeitsvertrag wird vorerst für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist vorgesehen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sicherung und Entwicklung des kommunalen Eigentums und eigentumsgleicher Rechte
- Bewirtschaftung des kommunalen Eigentums und grundstücksgleicher Rechte
- Einsatz und die Koordination des Bauhofes und deren Abrechnung
- Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Grundstücksverkehrs/Liegenschaften sowie notarielle Angelegenheiten
- Vertragsvorbereitung, -erstellung und -überwachung, Objekt- und Flächenbegehung
- Zuarbeit für Er- und Bearbeitung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungspläne
- Zuarbeit für die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Begleitung der Verwaltungsabläufe im Bau- und Straßenbereich der Gemeinde
- Überwachung von Bauprojekten
- Koordination der Brandverhütungsschau
- GIS Daten, selbstständiges Erfassen aller Daten der Gemeinde, Erstellung von Karten, Einspielen von externen Daten
- Prüfung eingehender Bauanträge
- Verkehrsrechtliche Anordnungen inkl. Sondernutzung

Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt die Aufzählung nicht.

Anforderungsprofil:

Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss im Baubereich bzw. vergleichbarer Abschlüsse oder den Abschluss im allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst bzw. Verwaltungsfachwirt mit mehrjähriger Berufserfahrung

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- ausgeprägte Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit EDV (gängige Office-Programme sowie fachspezifische Programme, Geografische Informationssysteme)

- ein gültiger Führerschein Klasse B, wünschenswert Führerschein Klasse C
- Erfahrungen bzw. gute bis sehr gute Kenntnisse im Bereich des Baurechts und Verwaltungsrechts

Neben der fachlichen Eignung wünschen wir:

- hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Kompetenz und Führungsstärke, Loyalität
- Teamfähigkeit sowie eine sachliche Umgangsweise auch in Konfliktsituationen
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- sichere Kommunikationsfähigkeit
- Kosten- und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Aufgabenbereich mit selbstständiger Arbeitsweise
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD
- Zusatzleistungen nach Tarifvertrag
- modernste Arbeitsbedingungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Die Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **10. Mai 2021** schriftlich an:

Gemeinde Lichtenberg,
z. Hd. Bürgermeisterin
- Bewerbung Bauamt-
Bahnhofstr. 3A, 09638 Lichtenberg

Elektronische Bewerbungen richten Sie an buergermeister@lichtenberg-erzgebirge.de

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsgespräche werden nach Vorauswahl am Dienstag, den 25. Mai 2021 stattfinden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schädlich unter der Telefonnummer 037323 543-0 gern zur Verfügung.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Steffi Schädlich,
Bürgermeisterin